

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Thomas Gehring,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 11.11.2021 „Förderlehrer*innen“

Stellungnahme der Landesfachgruppe FÖL im BLLV zur Antwort des Kultusministers vom 10.12.2021

Der Kultusminister und sein Ministerium bleiben eine Legitimation schuldig

Der Kultusminister bzw. sein Ministerium sind in der Antwort den meisten Fragen nach den rechtlichen Grundlagen ausgewichen und berufen sich fast ausschließlich auf selbst verfasste Schreiben oder Bekanntmachungen. Diese "Selbstlegitimation" ist aus unserer Sicht der verzweifelte Versuch, einen Vorgang zu rechtfertigen, der eigentlich vom Gesetz her nicht zu rechtfertigen ist und erzeugt Zweifel an der Souveränität und umfänglichen Sachkenntnis.

Auch die stets wiederkehrende, mehrfache Darstellung von bekannten, aber unstimmgigen Sachverhalten, ersetzt aus unserer Sicht nicht eine erforderliche gesetzliche Grundlage. Stattdessen werden diese Sachverhalte als selbstverständlich und rechtlich stimmig bewertet, sobald sie in das Konzept der Staatsregierung passen. Genau das aber hatten der aktuelle Kultusminister und seine Fraktion als Opposition jahrelang angeprangert.

FörderlehrerInnen bringen deutlichen Gewinn an Lehrerstunden – ohne Gegenleistung!

Erstmals wurde jedoch von einem Kultusminister eingeräumt, dass die Verschiebungen innerhalb der Aufgaben- und Einsatzbereiche der FörderlehrerInnen zu einem „Gewinn an Lehrerstunden“ führen soll. Es geht also dem Ministerium nicht darum, gestiegene Qualifikationen anzuerkennen oder das Berufsbild aufzuwerten. Diese Begründung würde konsequenterweise dienst- und besoldungsrechtlichen Forderungen nach sich ziehen. Die fortgesetzte Umwidmungen von Differenzierungsstunden der FörderlehrerInnen in eigenverantwortlichen Unterricht dienen demnach einzig dem „Gewinn“ an Lehrerstunden und somit dem Schließen von Lücken in der Lehrerversorgung an den Grund-, Mittel- und Förderschulen, die durch eine verfehlte Personalpolitik in diesem Bereich in den vergangenen Jahren entstanden sind.

FÖL: Keine Lehrer im Sinne des BayEuG – aber als Lückenfüller gut genug!

Die Einberechnung dieser eigenverantwortlichen Leistung von FörderlehrerInnen in die Lehrer- bzw. Unterrichtsversorgung steht aus unserer Sicht im Widerspruch zum aktuellen BayEuG, wenn man den juristischen Grundsatz der „*ratio legis*“ (=Absicht eines Gesetzes) folgt. Die im BayEuG festgeschriebene und deutlich erkennbare Trennung zwischen den „*Lehrkräften*“ und dem „*weiteren pädagogischen Personal*“ war bei der Schaffung des Berufsbildes „*Pädagogische AssistentInnen*“ – heute FörderlehrerInnen – elementarer Konsens. Die Namensänderung mit dem Bestandteil „-lehrer“ kann hier keinesfalls als ausreichend für ein Aufheben dieser Trennung betrachtet werden! Für diesen veränderten Einsatz bedarf es zuerst einer rechtlichen Reform des Gesetzes samt der Anpassung des Status von FörderlehrerInnen als „Lehrkraft“. Warum der aktuelle Kultusminister dies nun ablehnt, obwohl er es jahrelang in verschiedenen politischen Aktivitäten selbst eingefordert hat, bleibt im Unklaren.

Das „Mehr an Verantwortung“ muss endlich anerkannt werden

Mit der Ausweitung der eigenverantwortlichen Einsätze der FörderlehrerInnen stieg und steigt - entgegen der Darstellung des Ministeriums - sehr wohl der Anteil an Verantwortung für deren dienstliche Handlungen. Über der „Eigenverantwortung“ gibt es keine andere verantwortliche

Instanz! Dieser gestiegenen Verantwortung sollte der Dienstherr endlich Rechnung tragen, so wie das Prinzip der Proportionalität von Verantwortung und dienstlicher Stellung bzw. Besoldung auch bei anderen Gruppen im öffentlichen Dienst Anwendung findet. Stattdessen werden die Leistungen der FörderlehrerInnen kleingeredet und heruntergespielt. Ein „Mehr“ an Anforderungen und Verantwortung erfordert aber auch immer ein „Mehr“ an Leistung des einzelnen und diese „Mehr-Leistung“ gilt es endlich anzuerkennen.

FörderlehrerInnen sind Profis für Förderung - aber keine billigen „Ersatz-Lehrer“

FörderlehrerInnen wollen sich nicht der Verantwortung für eine verlässliche Beschulung entziehen. Durch den aktuellen Lehrermangel erscheint eine Aufhebung der Einberechnung des eigenverantwortlichen Unterrichtsanteils von FörderlehrerInnen in die Lehrerversorgung nicht problemlos durchführbar. FörderlehrerInnen wollen aber auch nicht einfach als billige „Problemlösung“ missbraucht werden!

Deshalb muss der Taktik des Kultusministeriums, immer wieder ein „bisschen mehr Lehrer“ aus dem Bestand der FörderlehrerInnen „kostenneutral“ zu generieren, Einhalt geboten werden! FörderlehrerInnen haben nicht den Beruf gewählt, um auf Dauer die eklatanten Lücken im Lehrerbestand der Grund- und Mittelschullehrer zu schließen. Sie sind auch aktuell im bayerischen Schulsystem dafür nicht vorgesehen.

FörderlehrerInnen als Stütze der mangelhaften Lehrerversorgung

Derzeit ersetzen die vom KM angegeben rd. 1350 FöL mit jährlich rd. 510 000 Lehrerstunden und rd. 210 000 Vertretungsstunden ca. 680 Vollzeitkontingente aus dem Bereich der GS und MS Lehrer.

In der Theorie bedeutet das, dass mindestens 50% der gesamten Unterrichtszeit aller FörderlehrerInnen Bayerns ausschließlich zur Kompensation des Lehrermangels an GS und MS herangezogen wird – und das nicht erst seit Ausbruch der Corona-Pandemie oder auf Grund des akuten Lehrermangels! In der Realität liegt der Prozentsatz allerdings wesentlich höher, da 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht von jeder FörderlehrerIn als Person ohne Rücksicht auf evtl. Teilzeitbeschäftigungen, Anrechnungen oder Ermäßigungen eingefordert werden. Lt. den BLLV Umfragen arbeiten aber rd. 25% der FörderlehrerInnen nicht in Vollzeit. Dabei waren Förderlehrer nie als „Lehrerersatz“ vorgesehen, sondern sollten zur Unterstützung der Lehrkräfte und zur Bildungsgerechtigkeit der Schüler beitragen.

Schüler brauchen individuelle Förderung und Differenzierung notwendiger denn je

Durch diese Vorgaben des Kultusministeriums werden vorrangig die Kopperationsstunden reduziert, die die eigentlich Kernaufgabe der FörderlehrerInnen darstellen. Dadurch entfallen vor allem die dringend notwendigen Differenzierungen und Individualisierungen an den bayerischen Grund-, Mittel- und Förderschulen. So lässt sich u.U. auch erklären, warum Bayern bei den Statistiken der Schulabbrecher und Wiederholer bundesweit mit an der traurigen Spitze liegt.

Der BLLV kämpft weiter für die Anerkennung der FörderlehrerInnen als Lehrkräfte

Solange die Einsatzbedingungen der FörderlehrerInnen in der aktuellen Form bestehen bleiben, wollen wir als Fachgruppe im BLLV weiterhin das Ziel verfolgen, dass FörderlehrerInnen als „**Fachlehrkräfte für Förderung**“ Anerkennung finden und sowohl Besoldung als auch Status den tatsächlichen Anforderungen angepasst werden, wie das bereits 1996 mit einem Landtagsbeschluss vorgegeben wurde. Wir bleiben dran!